

Aktennotiz

Der niederländische Botschafter sprach auf seinen Wunsch am Nachmittag des 3. Dezember 1968 beim Unterzeichneten vor. Er nahm Bezug auf die Note, die das Departement am 2. dieses Monats an die niederländische Botschaft in Bern in Beantwortung einer von ihr am 29. November erhaltenen Note geschrieben hat. In der Note des Departements wurde kurz rekapituliert, welche Schritte das Departement auf Wunsch der niederländischen Botschaft hinsichtlich der Veröffentlichung einer Karikatur von Königin Juliana im "Tagesanzeiger" vom Mittwoch, 25. September 1968 unternommen hatte.

Herr Botschafter Star Busmann erkundigte sich, was für eine Reaktion unser Schreiben vom 7. November 1968 an den Geschäftsführer des Vereins der Schweizer Presse ausgelöst habe. Er wurde dahin unterrichtet, dass sich der Geschäftsführer seinerseits mit dem "Tagesanzeiger" in Verbindung gesetzt und die Zeitung ihn auf die bereits am 2. Oktober im "Tagesanzeiger" publizierte Entschuldigung verwiesen hat.

Hierzu bemerkte der Botschafter, dass diese Entschuldigung zu wenig weit gehe, denn darin werde nicht dargetan, dass die Zeitung die Veröffentlichung der Karikatur als solche bedaure. Es werde nur dargelegt, dass keine beleidigende Absicht bestand. Aus dem Rechtsgutachten der Bundesanwaltschaft gehe jedoch eindeutig hervor, dass sich die Zeitung strafbar gemacht hat. Diese Stellungnahme der Bundesanwaltschaft sollte unbedingt dem Chefredaktor des "Tagesanzeiger" zur Kenntnis gebracht werden.

Ich lehnte zunächst ein solches Ansinnen ab und wies darauf hin, dass es nicht Sache des Departements sein kann, eine für uns bestimmte Abklärung der Rechtslage der Redaktion des "Tagesanzeiger" zuzustellen. In Anbetracht der bestehenden guten Beziehungen zwischen dem Unterzeichneten und Chefredaktor Dr. Stutzer verblieben wir schliesslich wie folgt:

Das Departement wird Herrn Dr. Stutzer schriftlich einladen, bei seiner nächsten Reise nach Bern auf dem Informations- und Pressedienst vorzusprechen, und bei

dieser Gelegenheit wird ihm die Stellungnahme der Bundesanwaltschaft zur Einsichtnahme vorgelegt mit dem Hinweis, dass es der ausdrückliche Wunsch der niederländischen Botschaft in Bern sei, dass die Chefredaktion Kenntnis erhalte vom strafbaren Tatbestand in dieser Sache. Es liegt der Botschaft nämlich sehr daran, die früher bestandenen guten Beziehungen zwischen dem Generalkonsulat in Zürich und dem "Tagesanzeiger" wieder aufzunehmen. Dies werde nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Bundesanwaltschaft durch den Chefredaktor noch dadurch erleichtert, dass anfangs nächstes Jahr der bisherige Generalkonsul der Niederlande in Zürich durch einen neuen Generalkonsul abgelöst werden wird.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Information und Presse

W. Jaegg

Kopien gehen an:

- Politischen Dienst West
- Schweizerische Botschaft Im Haag